

Benutzung ganz od. teilw. ? ganz lich ? )	Zweck der Benutzung (ist Veröffentlichung beab- sichtigt und in welcher Form)
--	---

## Königl. öffentliche Bibliothek in Dresden

Handschrift Nr. *M. 42.*

Die Benutzung dieser Handschrift wird unter der Voraussetzung gestattet, daß, wenn aus ihr ein Textabdruck veröffentlicht wird oder Nachbildungen hergestellt werden, der hiesigen Bibliothek darüber Nachricht mitgeteilt und, wenn möglich, ein Exemplar des Textabdruckes oder der Nachbildung unentgeltlich überwiesen werde.

Zum Durchzeichnen, sowie zur Herstellung von Photographien oder sonstigen Vervielfältigungen ist die besondere Genehmigung der Bibliotheksverwaltung erforderlich.

Jede belehrende Auskunft bezüglich dieser Handschrift und namentlich jeder Hinweis auf Veröffentlichungen, die sie betreffen und der Bibliotheksverwaltung unbekannt geblieben sind, wird dankbar entgegengenommen.

Umwenden

12. G. 09: 200.